
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Finanzverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	9520-44697

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vorlage der Jahresrechnung 2022 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Anlagen:

Abschlussbild_GDE_2022
Rechenschaftsbericht_2022_GDE

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt. Außerdem wird der Rechenschaftsbericht 2022 auf den Internetseiten der Gemeinde Denklingen veröffentlicht.

Vorschlag zum Beschluss:
